

Der Investiturstreit – eine Zusammenfassung

Einsetzung eines Bischofs in sein Amt durch Otto III. (983-1002), Bronzetür am Dom von Gnesen, erste Hälfte des 12.Jh.



Reichskirchensystem seit Otto d. Großen

- Reaktion des Kaisers auf das Versagen der weltlichen Kronvasallen führt zum machtpolitischen Bund mit der Kirche (den unmittelbaren Reichskirchen)
→ Investitur der Bischöfe durch den Kaiser – staatliche Hoheitsrechte werden an Geistliche vergeben.

Zerfallserscheinungen beim Mönchtum:

- Die Äbte übernehmen mehr und mehr politische Aufgaben
- Adlige Mönche mit zunehmenden Privilegien
- Reichtum der Klöster durch Schenkungen
- Klöster als Versorgungsanstalt des Adels (zumeist für die nachgeborenen Söhne)
→ Entfremdung und Verweltlichung der Klöster (Vorwurf der luxuria, Simonie, Pfründenschacherei, Priesterehe...)

Ideengeschichtlicher Hintergrund

Voraussetzungen

- Unterscheidung in weltlichen und geistlichen Bereich resultiert aus dem 5. Jh. (Papst Gelasius = Zweigewaltenlehre bzw. Zweischwerterlehre)
- Der weltliche Herrscher ist nicht mehr König und Geistlicher zugleich, sondern nur noch Laie.

Problem:

- Die Reichskirche nimmt weltliche und geistliche Aufgaben wahr und sieht durch die geistliche Sphäre des König/Kaiser darin keinen Widerspruch
- Verschärfung durch den Dictatus Papae (1075)

Gegenmaßnahmen:

Klosterreform:

- Freiheit der Kirche (Exemtion; direkte Unterstellung unter Rom)
- Wichtige Reformklöster waren Cluny (bei Mâcon) Citeaux (in Burgund) und Gorze (bei Metz), später auch das Kloster Hirsau im Schwarzwald: Rückbesinnung auf monastisches Leben nach dem Vorbild Benedikts von Nursia (ora et labora) und direkte Unterstellung unter Rom => Freiheit der Kirche (libertas ecclesiae)

Reformpapstum:

- Ausgehend von Lateransynode 1059: Papstwahldekret; Verbot der Laieninvestitur in den Niederkirchen
- Kampf und Verkauf geistlicher Ämter wird verboten (Simonie); Durchsetzung des Zölibats

Konflikt zwischen Papst und Kaiser

• **Investitur** (*investitura*, von *vestris* „Kleidungsstück“): Zunächst einmal der feierliche Einkleidungsakt und mit der Verleihung entsprechender geistlicher und weltlicher Amts- und Herrschaftssysteme verbundene Einführung des Bischofs oder Abts in sein Amt

→ Vor allem der Anteil des Königs bei der Zeremonie (Verleihung von Stab und Ring aus weltlicher Hand) stieß in Reformkreisen auf Widerstand -> Verstoß gegen das kanonische Recht, das eine freie Wahl und die Unabhängigkeit der kirchlichen Amtsträger vorsah

→ Ringen von Papst und Kaiser um die Macht (*sacerdotium* vs. *imperium/regnum*)

Investiturstreit: Auseinandersetzung zwischen päpstlicher und weltlicher Macht um Vorrechte zwischen Papst und Kaiser. Der römische Mönch Hildebrand aus dem Reformkloster Cluny stellte die alte Weltordnung seit Otto dem Großen erstmals in Frage.

Verlauf (Eskalation zwischen Heinrich IV. und Gregor VII.): Welche der Universalgewalten darf eine Vorrangstellung einnehmen?

- Aufstand der *pataria* in Mailand: Auseinandersetzung um die Neubesetzung des Mailänder Erzbistums (seit 1073)
- 1073: Der Diakon Hildebrand wird Papst /Anhänger der cluniazensischen Reformen
- Heinrich IV. setzt einen Mailänder Kleriker gegen den Willen des Papstes ein
- *Dictatus Papae* (1075)
- Heinrich lässt den Papst auf der Wormser Synode (1076) absetzen
- Bann Heinrichs VI. durch Gregor VII. →Getreue werden vom Eid gegenüber dem Kaiser entbunden!
- 1076: Ultimatum der Fürsten
- Opposition im Reich bringt König Heinrich zum einlenken
- 1077 Gang nach Canossa
- 1077: Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden, Heinrich kann die Macht wieder festigen
- Erzwungene Abdankung auf Bestreben seines Sohnes, 1085 Tod Gregor VII.
- 1106 Tod Heinrich IV.

Ergebnis und Folgen:

- 1111: Heinrich VI. und Pascalis II. schließen den Vertrag von Sutri: Trennung von Bischofsamt und Regalien→ Widerstand der Fürsten
- Wormser Konkordat 1122: Kaiser verliert das Investiturrecht, die Wahl der Bischöfe und Äbte soll aber in der Gegenwart des Kaisers stattfinden (Mitspracherecht bei unentschiedenen Wahlen), kanonisch gewählte Kandidaten erhalten vom Kaiser die Regalien (Herrschaftsrechte, verliehen durch Zepter), im nordalpinen Reich vor und in Burgund und Reichsitalien nach der Weihe, das Verhältnis von Königtum und Reichskirche wird lehnsrechtlich interpretiert→ reichsrechtliche Stellung der Bischöfe und weltlichen Fürsten wird angeglichen
- Folgen: Verselbstständigung der geistlichen Gewalt
- Reichskirchensystem als machtpolitische Grundlage unbrauchbar
- Stammesfürsten und später Landesfürsten dominieren => Weg in die Vielstaatlichkeit
- Monastisches Leben - Weltflucht und Weltgestaltung
- Problem der Investitur nur vordergründig gelöst→ Kräftefeld zwischen Fürsten, König, Papsttum besteht weiter und Ringen um die Verfasstheit des römisch-deutschen Reiches bzw. Rolle des Königs und Papstes geht weiter